

## **Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Oktober bis Dezember 2021**

---

### **Bauwesen**

Es wurden folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

**Jonas Bolli, Breitestrasse 3, 8458 Dorf**

Vergrosserung Garagentor, Ersatz Heizung durch Luft- Wasser- Wärmepumpe,  
Kat.-Nr. 887, 8458 Dorf

**Baugesellschaft Postillion, c/o Sprenger Söhne AG, Wolfzangenstr. 1,  
8413 Neftenbach**

**Genehmigung Revisionspläne** Neubau 3 MFH mit Tiefgarage, Kat.-Nr. 1802, Chlätterstrasse, 8458 Dorf

**Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services, 8152 Opfikon**

Erweiterung Mobilfunkanlage, Kat.-Nr. 1196, Schwerzenberg, 8458 Dorf

Folgende Bewilligung wurde im Anzeigeverfahren erteilt:

**Armando & Regula Mora, Schmittenstrasse 30, 8458 Dorf**

Sichtschutzwand, Kat.-Nr. 1502, Schmittenstrasse 30, 8458 Dorf

### **Finanzielles**

***Kläranlageverband Flaachtal; Genehmigung Budget 2022***

Mit Beschluss vom 23. November 2021 hat der Gemeinderat das Budget 2022 des Kläranlageverbandes Flaachtal genehmigt. Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 451'100.00 und einem Ertrag von CHF 41'400.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 409'700.00 zu Lasten der Verbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 64'200.00. Es sind Investitionen von CHF 206'000.00 im Verwaltungsvermögen vorgesehen.

***Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen; Genehmigung Budget 2022***

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen mit Beschluss Nr. 99 vom 1. November 2021 genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 420'100.00 und bei einem Ertrag von CHF 20'000.00 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 400'100.00 ab. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 500'00.00 und Einnahmen von CHF 0.00 vorgesehen.

**Zweckverband Feuerwehr Flaachtal; Genehmigung Budget 2022**

Am 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat das Budget 2022 des Zweckverbands Feuerwehr Flaachtal genehmigt, das einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 258'200.00 ausweist. Der Anteil der Gemeinde Dorf gemäss Verteilschlüssel beträgt CHF 40'600.00. Es sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 217'500.00 vorgesehen.

**Zweckverband Alters- und Pflegeheim Flaachtal; Genehmigung Budget 2022**

Aufgrund der geplanten – und zur Urnenabstimmung gebrachten Rechtsformänderung per 1. Januar 2022 – war (auf Empfehlung des Gemeindeamtes) kein Budget im üblichen zeitlichen Verlauf für den Zweckverband erstellt worden. Nach dem negativen Entscheid des Verwaltungsgerichts zum Stimmrechtsrekurs wurde dann ein Budget für den Zweckverband AWH Flaachtal vorgelegt. Am 14. Dezember 2021 genehmigte der Gemeinderat das Budget 2022 des Zweckverbands Alters- und Pflegeheim Flaachtal. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 18'958.00 zu Lasten der Verbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf am Aufwandüberschuss beträgt CHF 1'312.27. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 108'038.75 zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 11'257.29.

**Asylwesen; Wiedereinführung des Malus-Systems ab 1. Januar 2022**

In den Gemeinden, welche der Bezirkslösung Asyl des Bezirks Andelfingen angeschlossen sind, herrscht aktuell ein Mangel an Wohnraum für Asylsuchende. Das vom Kanton vorgeschriebene Kontingent von 165 wird mit aktuell 135 Asylsuchenden bei weitem nicht erfüllt. Nicht alle Vertragsgemeinden sind gleichermassen bemüht oder haben auch nicht die Möglichkeit, Wohnraum für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2021 die vom Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen beantragte Wiedereinführung des Malus-Systems ab 1. Januar 2022 genehmigt (Gemeinden, die das Kontingent nicht erfüllen, werden mit einem Malus von CHF 7'500.00 pro Jahr und fehlender Person im Verhältnis zum IST-Bestand belastet).

**Besoldungen der Politischen Gemeinde Dorf; Teuerungsausgleich per 01.01.2022**

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2021, gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2021, beschlossen, den Besoldungen der Gemeindeangestellten, der Abwartin Gemeindeliegenschaften, des Gemeindearbeiters, der RPK-Mitgliedern, den Gemeinderäten und allen Funktionären eine Teuerungszulage von 0.9 % auszurichten.

**Anschlussgebühren**

In der Berichtsperiode sind CHF 861.50 Kanalisationsanschlussgebühren und CHF 820.00 Wasseranschlussgebühren bezogen worden.

## Diverses

### ***Teilrevision Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dorf (Art. 14); Verabschiedung zu- handen der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021***

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde Dorf (Art. 14) wurde an der Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober 2021 mit Beschluss Nr. 88 genehmigt und zu-  
handen der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 verabschiedet. Die Gemeinde-  
versammlung hat der Teilrevision der BZO auch zugestimmt.

### **Strassenreinigung durch die Firma Mökah AG, Henggart**

Wie jedes Jahr benötigen die Gemeindestrassen eine gründliche Reinigung. Mit Beschluss vom 11. Oktober 2021 hat der Gemeinderat die Firma Mökah AG, 8444 Henggart, beauf-  
tragt, die Strassenreinigung in der Gemeinde Dorf vorzunehmen.

### **Strassenabschluss Strehlgasse 14 – 22; Teilweise Übernahme der Kosten**

Bei Strassenabschlüssen ist es jeweils üblich, dass die inneren Steine vom Grundstückei-  
gentümer, und die äusseren Steine von der Gemeinde bezahlt werden. Da jedoch sehr viele  
der bisherigen äusseren Steine (im Eigentum der Gemeinde) der Strehlgasse durch die Bau-  
arbeiten entfernt oder beschädigt wurden, hat der Gemeinderat am 11. Oktober 2021 be-  
schlossen, einen Viertel der Kosten, CHF 1'514.75, zu übernehmen. Die Offerte der Firma  
Grolimund Gartenbau AG, Erlen, vom 5. Oktober 2021 beträgt CHF 6'059.00.

### ***Ersatz Wasserleitung Stegacker; Genehmigung Projekt und Baukredit***

Die Wasserleitung in der Siedlung Stegacker wird ersetzt, da es in den letzten Jahren zu di-  
versen Rohrbrüchen gekommen ist, welche nur mit erheblichem Aufwand repariert werden  
konnten. Der Ersatz ist deshalb sinnvoll. Im Budget 2021 wurde für den Ersatz dieser Was-  
serleitung ein Betrag von CHF 60'000.00 berücksichtigt. Gemäss Kostenvoranschlag der  
Firma Ingesa AG, betragen die voraussichtlichen Kosten jedoch CHF 90'000.00. Da es sich  
bei den Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Stegacker um gebundene Ausgaben han-  
delt, ist der Gemeinderat befugt, in eigener Kompetenz zu beschliessen. Der Gemeinderat  
hat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2021 das Bauprojekt der Ingesa AG, Andelfingen, be-  
züglich Ersatz Wasserleitung Stegacker genehmigt. Der Firma Ingesa AG werden die Baulei-  
tung und die technischen Aufgaben übergeben und der erforderliche Bruttokredit von  
CHF 90'000.00 wurde zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 genehmigt.

### ***Ersatz Wasserleitung Stegacker; Vergabe allgemeine Tiefbauarbeiten und Montagebau***

Mit Beschluss Nr. 92 des Gemeinderates vom 11. Oktober wurde das Bauprojekt Ersatz  
Wasserleitung Stegacker und ein Baukredit von CHF 90'000.00 genehmigt. Für die Vergabe  
der allgemeinen Tiefbauarbeiten sowie die Montagebauarbeiten fand ein freihändiges Ver-  
fahren unter Konkurrenz statt. Der Auftrag für die allgemeinen Tiefbauarbeiten wurde ge-  
mäss Offerte vom 23. September 2021 im Gesamtbetrag von CHF 35'167.60 (inkl. MwSt.)  
an die Firma Brandenberger Bau AG, Flaach, vergeben. Der Auftrag für die Montagebauar-  
beiten wurde gemäss Offerte vom 23. September 2021 im Gesamtbetrag von CHF 28'954.60  
(inkl. MwSt.) an die Firma Filter AG, Henggart, vergeben.

### ***ÖREB Kataster; Auftragsvergabe der Nachführung***

Seit 2018 ist der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Ka-  
taster) im Kanton Zürich flächendeckend erfasst und ermöglicht den direkten und öffentlichen  
Zugriff auf gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse. Für die Nachführung des  
ÖREB-Katasters für die nächsten sechs Jahre hat die Gemeinde Dorf einen entsprechenden  
Vertrag mit einer der fünf vom Kanton bestimmten KBO's (Katasterbearbeiter-Organisatio-  
nen) abzuschliessen. Der Gemeinderat Dorf hat am 1. November 2021 beschlossen, weiter-  
hin die Ingesa AG, Andelfingen, mit der Nachführung des ÖREB-Katasters zu beauftragen.

**Erneuerungswahlen 2022; Wählerversammlung vom 14. Januar 2022, Vorgehen**

Die Wählerversammlung wurde, mit GR Beschluss Nr. 83 vom 20. September 2021, auf Freitag, 14. Januar 2022 in der Mehrzweckhalle Dorf festgelegt. Öffentliche Wählerversammlungen werden durch die Behörden einberufen, um Wahlvorschläge für die Besetzung von Ämtern in der Urnenabstimmung zu erhalten. Die Versammlung wird von einem Tagespräsidenten aus der Bevölkerung geleitet. Der Gemeinderat hat am 23. November 2021 den Ablauf der Wählerversammlung wie folgt festgelegt:

1. Die Wählerversammlung vom 14. Januar 2022 wird angefragt, ob die verbleibenden Behördenmitglieder als vorgeschlagen gelten (Publikation in alphabetischer Reihenfolge).
2. Die Wahlvorschläge werden mündlich eingeholt.
  - a) In einer ersten Runde werden die Wahlvorschläge eingeholt.
  - b) In einer zweiten Runde werden die Kandidatinnen und Kandidaten ersucht, sich kurz vorzustellen (Name, Beruf, evtl. Behördentätigkeit, sachliche Angaben etc.). Falls Kandidatinnen und Kandidaten abwesend sind, erfolgt die Vorstellung durch die Vorschlagenden.

**DSD Geschwindigkeitsanzeige; Kreditgewährung und Auftragsvergabe**

Das Problem der zu schnellen Fahrzeuge auf den Strassen der Gemeinde ist allgemein bekannt. Bereits im letzten Jahr hat der Gemeinderat entschieden, zur Sensibilisierung der Auto- und Motorradfahrer und somit zur Verkehrssicherheit, eine DSD (Digital Safety Display) Geschwindigkeitsanzeige anzuschaffen. Diese Anzeige soll dann jeweils alternierend an verschiedenen Strassen in Dorf angebracht werden. Der Gemeinderat hat am 23. November 2021 beschlossen, die DSD Geschwindigkeitsanzeige bei der Firma Signal AG, Dietlikon, gemäss Offerte im Betrag von CHF 6'628.95, zu bestellen.

**Neue Bau- und Zonenordnung; Auftragsvergabe**

Aufgrund von übergeordneten Festsetzungen müssen die Gemeinden ihre Richt- und Nutzungsplanung anpassen. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist ein Konkordat zwischen den Kantonen mit dem Ziel, die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen. Die Gesetzesänderungen auf Kantonsebene traten am 1. März 2017 in Kraft. Diese Änderungen werden in den einzelnen Gemeinden jedoch erst wirksam, wenn diese ihre Bau- und Zonenordnung (BZO) ebenfalls revidiert haben. Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2021 beschlossen, den Auftrag für die Erarbeitung der neuen Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde Dorf an die Firma Gossweiler Ingenieure AG, 8302 Kloten, gemäss Offerte vom 15. November 2021 im Gesamtbetrag von CHF 53'300.00, zu vergeben.